

younion_Landesgruppe Salzburg

Markus-Sittikus-Straße 7, 5020 Salzburg

Tel.: +43 (0)662 – 8072-DW 2828

Mail: salzburg@younion.at



RÜCKVERGÜTUNG VON KURSgebÜHREN



Unter Beachtung umseitiger Förderungsrichtlinien wird um Rückvergütung der (Hobby-) Kursgebühren gemäß Pkt. 1 – 3 der Richtlinien ersucht.

Vorname / Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Dienststelle: _____ Tel.: _____

Bankverbindung: IBAN: _____

Gewerkschaftsmitglied seit: _____ Mitgl.Nummer: _____

Datum / Unterschrift younion-Mitglied: _____



Die Leitung des Bildungsinstitutes bestätigt, daß die/der Antragsteller*in die Weiterbildungseinrichtung / Schulung _____

_____ in der Zeit von _____

besucht und erfolgreich abgeschlossen hat.

Dabei sind ihr/ihm Kosten in der Höhe von € _____ entstanden.

ALLGEMEINE HINWEISE:

Nach Abschluss des jeweiligen Kurses oder Semesters beginnend ab Jänner 1996 werden in erster Linie Kurse gefördert, die von Institutionen wie z.B. Volkshochschule (VHS), Wirtschaftsförderungsinstituten und Berufsförderungsinstituten veranstaltet und durchgeführt werden. Bei anderen Institutionen / Einrichtungen wird im Einzelfall entschieden.

Folgende Fortbildungskurse werden gefördert:

Gymnastikkurse, Turnkurse, Fitness-Einrichtungen, Handarbeitskurse, Kochkurse usw.

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN:

1. Das Mitglied muss eine mindestens 6-monatige Vollmitgliedschaft bei der younion_Die Daseinsgewerkschaft aufweisen.
2. Je younion-Mitglied und Kalenderjahr kann im Sinne dieser Richtlinien nur eine Förderung erfolgen.
3. Die Rückvergütung der Kurskosten beträgt 50 % - jedoch maximal € 37,-- pro Kalenderjahr.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team der younion_Landesgruppe Salzburg während der Bürozeiten gerne zur Verfügung.

Tel.: +43 (0)662 8072-DW 2828, 2823 od. 2810

Mail: salzburg@younion.at